



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

01.06.1988 - Drucksache 12/214

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Große Anfrage der Fraktion der SPD**Bürgerfreiheit und Innere Sicherheit**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 15. Dezember 1983 (Volkszählungsurteil) festgestellt, daß dem Einzelnen ein Grundrecht auf Schutz gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten zusteht. Der Einzelne ist befugt, grundsätzlich selbst über die Preisgabe seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Diese Befugnis bedarf unter den heutigen und künftigen Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung in besonderem Maße des Schutzes.

Einschränkungen dieses Rechts auf „informationelle Selbstbestimmung“ sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Sie bedürfen einer verfassungsmäßigen gesetzlichen Grundlage, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muß. Bei seinen Regelungen hat der Gesetzgeber ferner den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (BVerfGE 65,1).

Wir fragen den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, daß aufgrund des Volkszählungsurteils und der darin aufgestellten Grundsätze auch der Bereich des Verfassungsschutzes einer gesetzlichen Überarbeitung bedarf?
2. Welchen gesetzlichen Handlungsbedarf sieht der Senat sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene in dieser Hinsicht?
 - a) Teilt der Senat die Auffassung, daß das Trennungsgebot von Nachrichtendiensten und Polizei unangetastet bleiben muß?
 - b) Wie beurteilt der Senat die in dem angesprochenen Zusammenhang in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Gesetzgebungsvorschläge des Bundesministers des Inneren?
 - c) Teilt der Senat die Auffassung des FDP-Bundestagsabgeordneten Burkart Hirsch, wonach die Vorstellungen des BMI einen „praktisch schrankenlosen Informationsaustausch“ zwischen Verfassungsschutz, militärischem Abschirmdienst, Bundesnachrichtendienst und den Polizeien von Bund und Ländern darstellten?
4. Teilt der Senat die Bedenken der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, wonach die Novellierungsvorschläge des Bundesministers des Inneren zum Bundesverfassungsschutzgesetz den sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ergebenden Anforderungen nicht gerecht werden und die Gefahr in sich bergen, daß ein Klima allgemeiner Verdächtigungen entstehen kann?

Isola, Janke, Sakuth, Dittbrenner und Fraktion der SPD

